

Geschätzte Medienvertreterinnen und Medienvertreter

Am 8. Juni 2011 hat Ihnen der Regierungsrat die Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 12 / 15 präsentiert. Anfang September ist die Vernehmlassungsfrist zu Ende gegangen. In der Zeit dazwischen haben wir beinahe täglich Aspekte des Entlastungspakets 12 / 15 in den Medien gesehen und gelesen. Das Entlastungspaket beschäftigt die Bevölkerung. Es bietet Stoff für Debatten und Stoff für Fragezeichen. Das ist gut so. Der Regierungsrat hat nach Reaktionen gefragt und er hat sie bekommen, auf den verschiedensten Kanälen.

Parteien, Gemeinden, Verbände und Organisationen haben 138 Stellungnahmen eingereicht. Der Regierungsrat dankt allen, dass sie die anspruchsvolle Lektüre auf sich genommen und sich damit auseinandergesetzt haben.

Alle Vernehmlassungspartner gehen mit der Regierung und dem landrätlichen Think Tank einig, dass es notwendig ist zu handeln und den Staatshaushalt zu entlasten - gemäss dem Verfassungsauftrag der regelmässigen Aufgabenüberprüfung. Bei der Frage, wie die Entlastung geschehen soll, gehen die Meinungen erwartungsgemäss weit auseinander.

Was haben wir aus diesen Reaktionen gemacht?

Regierung und Think Tank haben gut zugehört und viel gelesen, wir haben analysiert und hier und dort unsere Vorhaben angepasst. Dieser Meinungsbildungsprozess von Regierungsrat und Think Tank ist transparent abgebildet in der Landratsvorlage, die Sie vor sich haben und die nun ihren Weg in die politische Debatte nehmen wird.

Sie finden in der Vorlage auf Seite 53 eine Zusammenfassung der verschiedenen Stellungnahmen.

Die Landrätinnen und Landräte erhalten volle Transparenz zu unseren Entscheidungsprozessen. Und dies hat einen guten Grund, denn:

In der definitiven Landratsvorlage sind noch alle Vorhaben drin, die schon im Juni drin waren. Regierung und Think Tank haben keine einzige gestrichen. Die Differenz von 187 Massnahmen in der Vernehmlassungsversion zu 185 Massnahmen in der definitiven Version liegt darin begründet, dass vier Massnahmen zu den Schlössern zu zwei Massnahmen zusammengefasst worden sind. Regierung und Think Tank sind klar der Meinung: Es ist ein rundes, ausgewogenes und wirksames Handlungsprogramm. 185 Massnahmen bringen bis ins Jahr 2014 eine nachhaltige Entlastung von 180 Millionen Franken. Wir wollen auf diesem Weg weiter gehen.

(Folie 1)

Ich werde Sie nun über folgende vier Aspekte informieren: Zuerst erläutere ich Ihnen, worüber der Landrat nun entscheidet und was in der Kompetenz des Regierungsrates und des Volkes liegt. Anschliessend werde ich auf einzelne Kapitel der Vorlage eingehen, welche die Menschen im Baselbiet besonders beschäftigt haben. Ich werde Ihnen dann nochmals das wichtigste zur Methodik des Entlastungspakets erläutern. Zum Schluss zeige ich Ihnen die aktuelle Situation der Kantonsfinanzen, mit und ohne Entlastungspaket.

Wer entscheidet über was?**(Folie 2)**

Ich erinnere: Das ganze Entlastungspaket umfasst 185 Massnahmen und hat eine Wirkung von 180 Millionen Franken. In der Entscheidungskompetenz der Landrätinnen und Landräte liegen 17 Massnahmen mit Wirkung 53.7 Millionen Franken. Das sind jene, die eine Anpassung auf Gesetzesebene oder auf Dekretsebene benötigen, und Massnahmen, die ohne Rechtsänderung in der Kompetenz des Landrates liegen.

Weitere 158 Vorhaben mit einer Wirkung von 75 Millionen Franken liegen in der Entscheidungsbefugnis des Regierungsrates. Diese werden entweder schon seit Juni umgesetzt oder die Umsetzung ist in Vorbereitung. Die 75 Millionen Franken sind im Budget 2012 eingestellt.

Weitere zwei Massnahmen werden direkt an der Urne entschieden, da sie eine Änderung der Verfassung erfordern. Es handelt sich dabei um eine Anpassung bei den Gerichten und um das Projekt "Focus", welches die Auflösung der Amtsnotariate vorsieht.

(Folie 3)

Sämtliche 185 Massnahmen des Pakets sind in der Landratsvorlage übersichtlich aufgeführt. Die Gesamtübersicht beginnt ab Seite 203.

Im Detail beschrieben sind 33 Massnahmen. Das sind jene, die entweder eine Wirkung von über einer Million Franken haben oder eine Änderung der Verfassung, von Gesetzen oder Dekreten erfordern. Am Schluss jeder Beschreibung finden Sie eine Zusammenfassung der Stellungnahmen der Vernehmlassungspartner und die Antwort von Regierungsrat und Think Tank.

Öffentlich diskutierte Vorhaben**(Folie 4)**

Nun lenke ich den Blick auf einige der Massnahmen, die in der Öffentlichkeit stark präsent waren. Es sind dies die direktionsübergreifenden Massnahmen, die Massnahmen, welche die Mitarbeitenden betreffen, die Belastungen und Entlastungen der Gemeindekassen, die Verträge mit dem Kanton Basel-Stadt, der Verkauf der Schlösser, der Öffentliche Verkehr und die Wanderwege.

Direktionsübergreifende Massnahmen

Die direktionsübergreifenden Massnahmen haben eine Gesamtwirkung von 56 Millionen Franken. Diese Vorhaben sind während der Arbeit am eigentlichen Entlastungspaket entstanden. Die Mitglieder des landrätlichen Think Tank haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, das zusätzliche Entlastungspotenzial zu erkennen. Diese Vorhaben wirken sich in erster Linie auf die Kernverwaltung aus. Es handelt sich im Wesentlichen um Aufgabenverzicht und Optimierungen innerhalb der Verwaltung, beispielsweise im Personal- und IT-Bereich. Des Weiteren gehört eine Überprüfung der Staatsverträge mit Basel-Stadt (Ü-3) zu dieser Massnahmenkategorie. Mitarbeitende der Verwaltung haben diese Massnahmen in den letzten drei Monaten vorangetrieben. Sie befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung. Die Übersicht finden Sie ab Seite 41 in der Vorlage und in ihrer Pressemappe.

Massnahmen, welche die Mitarbeitenden betreffen

Das Entlastungspaket hat Auswirkungen auf das Personal der Kantonalen Verwaltung. Daran hat sich seit dem Juni nichts geändert. Das oberste Ziel der Regierung ist es, betroffene Mitarbeitende in einer zumutbaren Funktion innerhalb der Kantonalen Verwaltung weiter zu beschäftigen. Dennoch ist mit voraussichtlich 50 Frühpensionierungen und 50 Entlassungen zu rechnen, zur Hauptsache in der Sicherheitsdirektion und in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

In der Phase der Vernehmlassung ist die Betroffenheit der Lehrpersonen ein ausführlich diskutiertes Thema gewesen. Der Regierungsrat hat dafür ein Stück weit Verständnis. Es ist aber nicht korrekt zu sagen, dass die Regierung nur auf dem Buckel der Lehrpersonen sparen würde. Es gibt daneben das Projekt Focus, von welchem Mitarbeitende der Sicherheitsdirektion betroffen sind, und die direktionsübergreifenden Massnahmen werden in erster Linie in der Kernverwaltung greifen.

(Folie 5)

Die vom Entlastungspaket betroffenen Mitarbeitenden erhalten Unterstützung auf mehreren Ebenen. Auf der Folie sehen Sie unseren Umgang mit dem Stellenabbau. Ich gehe auf die dritte Spalte ein. Sie sehen dort, dass unsere Personalverantwortlichen bei allen betroffenen Mitarbeitenden aktiv das Finden einer internen oder externen Stelle unterstützen. Den Mitarbeitenden stehen jedoch noch weitere Optionen offen. Beispielsweise, sich vorzeitig pensionieren zu lassen, sich eine Abfindung auszahlen zu lassen oder eine neue Ausbildung finanziert zu bekommen. Die individuell vereinbarte Lösung wird von uns in die Wege geleitet. Dafür stehen 11.5 Millionen Franken zur Verfügung. Dieser Sozialplan soll auch künftig zur Anwendung kommen, wenn Mitarbeitende der Verwaltung von einem Stellenabbau betroffen sind.

Auswirkungen auf die Baselbieter Gemeinden

Der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) hat eine äusserst kritische Stellungnahme zum Entlastungspaket verfasst. Fast alle Baselbieter Gemeinden haben sich ihr angeschlossen. Jedoch - aus der ersten Vorlage vom Juni war es nicht auf den ersten Blick erkennbar: Die Gemeinden werden unter dem Strich ENTlastet und nicht BELastet. Es kommen zusätzliche Kosten auf die

Gemeinden zu, jedoch auch zusätzliche Steuereinnahmen. Die **Folie 6** zeigt diese Entlastung der Gemeinden im Total der aufgelisteten Massnahmen. Wir haben die Gemeindevertreter für übermorgen Abend im Hotel Engel zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Dort werden wir ihnen den Sachverhalt erläutern.

Die Reorganisation der Bezirksschreibereien und des Zivilstandswesens

Die Regierung will in Zukunft darauf verzichten, sechs Amtsnotariate zu führen, denn dies ist keine staatliche Kernaufgabe. Die Dienstleistung kann an selbständig erwerbende Notarinnen und Notare ausgelagert werden, wie es elf andere Kantone ebenfalls praktizieren. Der Verzicht auf das Amtsnotariat macht den Weg frei für eine Neuorganisation bzw. eine Konzentration der Behörden der Sicherheitsdirektion im Zivilrecht. Dies umfasst die Bezirksschreibereien und Zivilstandsämter. Die Beschränkung auf zwei statt neun Standorte ergibt Stelleneinsparungen und eine Aufwandreduktion. Nicht mehr benötigte Liegenschaften können verkauft oder für andere Zwecke der Verwaltung genutzt werden. In Zukunft soll es noch ein Zivilstandsamt am Standort Arlesheim und eine Bezirksschreiberei am Standort Liestal geben.

Verträge mit dem Kanton Basel-Stadt

(Folie 7)

Die bestehenden Staatsverträge und Vereinbarungen mit dem Kanton Basel-Stadt werden anhand bestimmter Kriterien (zum Beispiel Hoheitliche Aufgabe, Notwendigkeit, gemeinsamer Vollzug und Vollzugsstandards) überprüft. Je nach dem Resultat der Überprüfung sollen sie unverändert belassen, angepasst oder aufgelöst werden. Die unterschiedliche volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit bzw. Finanzkraft zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft soll dabei in geeigneter Form beachtet werden. Das Thema wird in den permanent laufenden Partnerschaftsverhandlungen im Lenkungsausschuss auf der Ebene der Direktionsvorsteher behandelt.

Schloss Wildenstein und Schloss Bottmingen

Ich komme zu den Baselbieter Schlössern. Es war deutlich spürbar: Sie liegen unserer Bevölkerung am Herzen. Regierung und Think Tank haben es gehört. Wir haben uns dafür eingesetzt, neue Trägerschaften für die Schlösser Wildenstein und Bottmingen auf die Beine zu stellen. Dabei sind für den Regierungsrat zwei Aspekte von zentraler Bedeutung: Erstens muss die Zugänglichkeit des Schlosses für die Bevölkerung durch die neue Trägerschaft gewährleistet sein. Zweitens soll die Einflussnahme des Kantons auf die weitere Entwicklung des Schlosses möglich sein. Beim Schloss Wildenstein ist die geeignete Lösung bereits auf der Zielgeraden. Es wird eine Stiftung gebildet. Diese Möglichkeit hatte der Landrat schon beim damaligen Kauf des Schlosses aufgezeigt. Beim Schloss Bottmingen ist der Regierungsrat optimistisch, dass sich ebenfalls eine geeignete Lösung abzeichnet.

Öffentlicher Verkehr

Ein weiteres und grosses öffentliches Thema ist die Massnahme "Senkung des Angebots bei wenig wirtschaftlichen ÖV-Linien". Der Regierungsrat hat viele Gespräche und Verhandlungen geführt und das Vorhaben leicht modifiziert. Bei den Anpassungen ist der Regierungsrat aber nicht soweit gegangen, dass die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer mit der Haltung der Regierung zufrieden sein werden.

Signalisation der Wanderwege

Der Kanton ist zuständig für die Signalisation der Wanderwege. Der Unterhalt der Wanderwege selber ist gemäss kantonalem Strassengesetz Aufgabe der Gemeinden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass 25'000 Franken genügen, um den Unterhalt der Wegweiser zu garantieren und die hohe Qualität des Wanderwegnetzes im Kanton zu halten.

Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage zum Tourismusgesetz (Nr. 2003 / 101) unter anderem festgehalten, dass wichtig für Erholung und Tourismus auch die schrittweise Weiterentwicklung der kantonalen Konzepte Fuss- und Wanderwege, Radrouten sowie deren Realisierung sind. Die starke Kürzung des Budgetpostens widerspricht diesen Vorgaben nicht grundsätzlich, führt höchstens zu einem deutlich geringeren Tempo beim weiteren Ausbau eines attraktiven und intakten Wanderwegnetzes.

Systematik des Entlastungspakets

(Folie 8)

Ich komme zurück auf das Entlastungsprogramm als Ganzes. Ich erinnere Sie an die wichtigsten Merkmale: Das Paket von 185 Massnahmen ist von vielen Händen gemeinsam geschnürt worden und seine Auswirkungen von 180 Millionen Franken werden von vielen Schultern gemeinsam getragen.

(Folie 9)

Jede Direktion hat ihren Teil zur Erarbeitung der Landratsvorlage beigetragen und trägt ihren Teil der Auswirkungen mit. Sie sehen in dieser Übersicht in den roten Säulen die Entlastungswirkung bei den einzelnen Direktionen, bei den Kantonalen Behörden und den Gerichten und auch bei den direktionsübergreifenden Massnahmen. Im unteren grauen Balken sehen Sie die Anzahl Massnahmen pro Direktion und die Reduktion in Prozent des Gesamtaufwands, also den Anteil an der Entlastung.

(Folie 10)

Ein Think Tank aus fünf Mitgliedern des Landrates - ab 29. September 2011 mit sechs Mitgliedern - hat die Regierung und die Direktionen bei der Erarbeitung des Pakets begleitet. Auch der Think Tank hat viele der Entlastungsmassnahmen eingebracht. Regierungsrat und Think Tank haben das Paket in einer gemeinsamen Konsensfindung und Beschlussfassung geschnürt.

(Folie 11)

Bei der Auswahl der Massnahmen haben wir auf eine politische Opfersymmetrie geachtet. Das bedeutet, Regierungsrat und Think Tank haben in ihrer politischen Konsensfindung auf verschiedenste Interessensgruppen Rücksicht genommen. Eine 100prozentige Opfersymmetrie gibt es allerdings nicht. Es wäre vermessen, dies zu behaupten. Die beiden Gremien haben jedoch sichergestellt, dass keine Anspruchsgruppe übermässig belastet wird.

(Folie 12)

Verschiedene Vernehmlassungspartner haben uns geschrieben, dass sie uns ausschliesslich sparen sehen wollten, dass der Haushalt nicht über Mehreinnahmen saniert werden sollte. Regierung und Think Tank finden, dass es gerade die Stärke des Gesamtpakets ist, dass es mit vier verschiedenen Hebeln ansetzt: mit Effizienzsteigerungen, mit Ertragssteigerungen, mit Leistungsabbau und, zu einem kleinen Teil, mit Verschiebung von Kosten auf andere Träger. Dass wir an vier Hebeln angesetzt haben, zeigt, wie das Paket auf viele Schultern verteilt und austariert ist.

Aktuelle Situation der Kantonsfinanzen und Ausblick**(Folie 13)**

Nun komme ich zur aktuellen Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft. Sie präsentiert sich anders als noch vor neun Monaten **(Folie 14)**. Die Lage hat sich leider zugespitzt. Die Planungsgrundlagen im Finanzplan 2012 - 2015 rechnen mit satten Defiziten in der Erfolgsrechnung: 214 Mio. Franken im Jahr 2012 (Budget 2012), 182 Mio. im Jahr 2013 und 190 Mio. im Jahr 2014. Kumuliert sind dies 586 Millionen Franken.

(Folie 15)

Auffallend ist die gravierende Verschlechterung zwischen der Erwartungsrechnung 2011 und dem Budget 2012. Das hohe Defizit in der Erfolgsrechnung im Budget 2012 gegenüber der Erwartung 2011 ist auf Mehrbelastungen aufgrund von Bundesrecht (130 Mio. Franken) und von gesellschaftlichen Entwicklungen (11 Mio. Franken) zurückzuführen. Die Mehrbelastungen aufgrund von Bundesrecht - die neue Spitalfinanzierung gemäss KVG, die Reduktion des Gewinnanteils der Schweizerischen Nationalbank und der Ressourcenausgleich im Rahmen der NFA - und von gesellschaftlichen Entwicklungen - die Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime und die Ergänzungsleistungen zur AHV / IV - sind nicht direkt vom Regierungsrat beeinflussbare Aufwands- und Ertragsposten und werden daher im Finanzplan als "gebunden" dargestellt. Sie sehen die verschiedenen Posten auf dieser Folie aufgeführt. Happig sind vor allem die ersten drei grauen Säulen von links her gesehen.

(Folie 16)

Ich zeige Ihnen nun die Entwicklung der Finanzlage mit und ohne die Gegenmassnahmen aus dem Entlastungspaket. Die roten Balken zeigen wieder die Defizite, mit denen wir planen. Die grünen Balken zeigen den Rückgang der Defizite bis ins Jahr 2014. Sie verdeutlichen die Wirkung des Entlastungspakets. Und sie machen klar, dass kein Weg an der Entlastung des Staatshaushaltes vorbeiführt.

(Folie 17)

Wie entwickelt sich unser Eigenkapital mit und ohne Wirkung des Entlastungspakets? Die Höhe des Eigenkapitals ist ja im Zusammenhang mit der Defizitbremse von entscheidender Bedeutung. Diese Bremse löst bekanntlich eine zwingende, auf ein Jahr befristete Steuererhöhung aus, wenn das Eigenkapital unter den Wert von 100 Millionen Franken sinkt. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2010 326 Millionen Franken. Der Spielraum beträgt also noch 226 Millionen Franken. Selbst mit der geplanten Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Umfang von 216 Millionen Franken, die per Ende 2011 vorgesehen ist, würde diese Eigenkapitalreserve ohne Gegenmassnahmen rasch aufgebraucht sein.

In der Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket vom Juni hat es noch ein Kapitel zur "Flexibilisierung beim Entlastungsziel" gehabt. Diese Flexibilisierung hätte es dem Regierungsrat erlaubt, die Entlastungswirkung zu senken, falls sich die Ertragslage für das Jahr 2012 verbessern sollte. Für diese Flexibilisierung gibt es keinen Anlass mehr. Es ist vielmehr das Gegenteil der Fall. Im Grunde genommen müsste der Regierungsrat das Entlastungsziel erhöhen.

(Folie 18)

In diesen Darstellungen noch nicht enthalten sind neue Vorhaben des Kantons, die zwar geplant, jedoch noch nicht beschlossen sind. Sie umfassen 50 Mio. Franken im Jahr 2012, 94 Mio. im 2013 und 150 Mio. im 2014. Ich erwähne diese Vorhaben, um Ihnen zu verdeutlichen, dass wir nicht nur sparen, sondern auch Raum für Neues schaffen wollen. Es ist deshalb wichtig, eine Entlastung um mehr als das Defizit zu schaffen. Stehen keine Mittel mehr für Innovationen und neue Vorhaben der Direktionen zur Verfügung, sinken das künftige Wohlstandsniveau und damit die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft.

Ich übergebe das Wort nun an Karl Willimann vom Think Tank.